



Handyregelung

Auf der Schulanlage des Oberstufenzentrum Köniz gelten betreffend Handys und anderer elektronischer Geräte die folgenden Regelungen:

Alle elektronischen Geräte und deren Zubehör sind während des Schulbetriebs auf dem gesamten Schulareal auf **lautlos** zu stellen und dürfen **nicht sichtbar** sein.

Schuleigene sowie private elektronische Geräte dürfen nur auf Anordnung der Lehrpersonen eingesetzt werden.

Für Lager und Exkursionen werden die Regeln durch die Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung individuell angepasst.



Diese Regelung gilt ab 1. August 2022